

ZBB 2007, 308

EStG § 20 Abs. 1 Nr. 6, § 10 Abs. 2 Satz 2 Buchst. a

Steuerschädliche Verwendung eines durch Kapitallebensversicherung besicherten Darlehens bei Anteilserwerb an Aktienfonds

BFH, Urt. v. 07.11.2006 – VIII R 1/06 (FG Köln), ZIP 2007, 1101 = DB 2007, 142

Leitsatz:

Wird ein Darlehen, zu dessen Besicherung Ansprüche aus Kapitallebensversicherungen eingesetzt werden, zur Anschaffung von Anteilen an offenen Aktienfonds genutzt, liegt eine steuerschädliche Verwendung des Darlehens vor. Die Zinsen aus den Lebensversicherungen sind daher in vollem Umfang nach § 20 Abs. 1 № 6 EStG steuerpflichtig.